

Antrag

der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei landeseigenen Unternehmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit sich Regelungen aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und dem Konzept einer klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg auch auf Landesbetriebe und landesbeteiligte Unternehmen übertragen lassen;
2. inwieweit ihr Daten zu Treibhausgas-Emissionen der Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen vorliegen und welche Unternehmen dabei die höchste Relevanz haben;
3. inwieweit ihr Zielsetzungen und Daten dieser Unternehmen bezüglich Emissionsminderungen bekannt sind und wie sich diese konkret darstellen;
4. inwieweit ihr Zielsetzung und Daten dieser Unternehmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz bekannt sind;
5. welche Möglichkeiten sie sieht, dass Landesbetriebe und landesbeteiligte Unternehmen die Solaroffensive des Landes durch eigene Aktivitäten unterstützen;
6. welche Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen die WIN-Charta bislang unterzeichnet haben;
7. inwieweit ihr Zielsetzungen der Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen zur Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens bekannt sind;
8. ob sie plant, im Beteiligungsbericht künftig über die erzielten Erfolge zu Klima-, Umwelt und Ressourcenschutz bei den Landesbetrieben und landesbeteiligten Unternehmen zu berichten;

Eingegangen: 12.06.2018 / Ausgegeben: 11.09.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwieweit sie plant, im Beteiligungsbericht über die Erfolge dieser Unternehmen bei der Umsetzung etablierter Nachhaltigkeitsmanagementsysteme wie der WIN-Charta zu berichten;
10. inwieweit sie plant, im Beteiligungsbericht über die Erfolge dieser Unternehmen bei der Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens zu berichten.

12.06.2018

Lisbach, Walker, Dr. Murschel, Niemann,
Dr. Rösler, Schoch, Renkonen, Walter GRÜNE

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hält Beteiligungen an zahlreichen Unternehmen. So wird im Beteiligungsbericht des Landes über 55 Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts sowie an 29 weiteren Unternehmen berichtet. Mit 62.000 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kommt diesen eine nicht unerhebliche Marktmacht zu. Beispielsweise betreiben die Studierendenwerke in Baden-Württemberg etwa 150 hochschulgastronomische Betriebe. Damit nehmen die Unternehmen mit Landesbeteiligung eine wichtige Funktion ein im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Beschaffung und auch auf das Erreichen der Klimaschutzziele.

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung ist verankert, dass verbindliche Management-Regeln für eine nachhaltige Politik in den landeseigenen Unternehmen entwickelt werden sollen. Mit dem Antrag sollen die bereits erfolgten Anstrengungen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und nachhaltiger Beschaffung sowie weitere Handlungsoptionen der Landesregierung in den landeseigenen Unternehmen beleuchtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. August 2018 Nr. 5-3200/100 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Das Ministerium für Finanzen hat zur Beantwortung des vorliegenden Antrags insgesamt 37 landesbeteiligte Unternehmen abgefragt. In die Abfrage wurden alle Unternehmen einbezogen, an denen das Land mit mindesten 25 v. H. unmittelbar beteiligt ist. Als unmittelbare Beteiligungen werden auch die Beteiligungen behandelt, deren Anteile nicht unmittelbar vom Land, sondern von der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gehalten werden. Die Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (LBBW) und die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) sind ebenfalls berücksichtigt.

Die im Beteiligungsbericht genannten Anstalten des öffentlichen Rechts, die nicht in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen fallen, wurden nicht abgefragt. Diese landesbeteiligten Unternehmen werden bereits im Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zur Erreichung der weitgehenden

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Klimaneutralität der Landesverwaltung vom Umweltministerium erfasst. Die Studierendenwerke konnten noch keine Daten liefern.

1. inwieweit sich Regelungen aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und dem Konzept einer klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg auch auf Landesbetriebe und landesbeteiligte Unternehmen übertragen lassen;

Zu 1.:

Nach § 7 Abs. 1 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Der Begriff der öffentlichen Hand wird in § 3 Abs. 2 KSG BW definiert. Er umfasst u. a. alle Unternehmen in öffentlicher und privater Rechtsform, welche durch die öffentliche Hand im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 1 KSG BW (Land, Gemeinden u. a.) kontrolliert werden. Diese Unternehmen sind jedoch ausgenommen, soweit sie Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit privaten Unternehmen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 KSG BW).

Das Land setzt sich nach § 7 Abs. 2 KSG BW konkret zum Ziel, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Zur Verwirklichung verabschiedet die Landesregierung ein Konzept, das die Hochschulen sowie Behörden des Landes und sonstige Landeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfasst, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen. Ausgeschlossen sind allerdings Einrichtungen des Landes, soweit sie Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit Privaten erbringen. Außerdem kann die Landesregierung in begründeten Ausnahmefällen weitere Organisationseinheiten vom Anwendungsbereich dieses Konzepts ausnehmen. Im April 2014 hat das Umweltministerium ein Konzept zur klimaneutralen Landesverwaltung einschließlich einer CO₂-Startbilanz vorgelegt, das 2017 erstmals fortgeschrieben wurde.

Obwohl die Beteiligungsgesellschaften des Landes (kurz: Unternehmen) nicht unter den Anwendungsbereich des § 7 Abs. 2 KSG BW fallen, begrüßt es die Landesregierung ausdrücklich, dass die Aufsichtsgremien der Unternehmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen auf dessen Veranlassung bereits im Geschäftsjahr 2017 beschlossen haben, die WIN-Charta einzuführen, um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden.¹ Diese *freiwillige Selbstverpflichtung* betrifft sämtliche Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 % beteiligt ist und die nicht unter die CSR-Richtlinie fallen. Zudem sind die Staatliche Münzen Baden-Württemberg und das Staatsweingut Meersburg (Landesbetriebe gemäß § 26 LHO) der WIN-Charta beigetreten.

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), die EnBW, die Landesmesse Stuttgart GmbH und die Flughafen Stuttgart GmbH führten die WIN-Charta bereits vor 2017 ein. Bei der LBBW und der Südwestdeutschen Salzwerke AG (SWS) ist die Einführung der WIN-Charta nicht vorgesehen, da diese Unternehmen unter die CSR-Richtlinie fallen.

Die WIN-Charta wurde als Instrument für nachhaltig wirtschaftende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg entwickelt. Sie erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie). Die WIN-Charta umfasst 12 Leitsätze, die folgenden Themenschwerpunkten zugeordnet werden:

- Menschenrechte, Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
- Umweltbelange,
- Ökonomischer Mehrwert,

¹ Die WIN-Charta wurde ausschließlich von Unternehmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen eingeführt. Zu diesen gehören auch folgende Anstalten bzw. Körperschaften den öffentlichen Rechts: BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Hafen Kehl, L-Bank und LBBW. Die übrigen im Beteiligungsbericht 2017 genannten Anstalten des öffentlichen Rechts fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen.

- Nachhaltige und faire Finanzen, Anti-Korruption,
- Regionaler Mehrwert.

Der Leitsatz 05 der WIN-Charta behandelt das Thema „Energie und Emissionen“: Einsatz erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und Absenkung der Treibhausgasemissionen oder klimaneutrale Kompensation. Es ist das Ziel des Ministeriums für Finanzen, dass alle Unternehmen, die die WIN-Charta unterzeichnet haben, den Leitsatz 05 „Energie und Emissionen“ möglichst vorrangig behandeln. Derzeit beschäftigen sich bereits 23 von insgesamt 37 Unternehmen mit dem Leitsatz 05.

Mit der Einführung der WIN-Charta erfüllen die landesbeteiligten Unternehmen auch die Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK). Danach soll die Geschäftsleitung zum Schutz und Erhalt der natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen die WIN-Charta oder ein anderes geeignetes Nachhaltigkeitssystem einführen, um damit eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Unternehmen zu entwickeln (Rn. 24 PCGK). Dies betont vor allem die besondere Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Landespolitik, die auch im Handeln der landesbeteiligten Unternehmen – gleich in welcher Rechtsform – ihren Niederschlag finden soll. Deshalb ist dieses Thema direkt in den Pflichtenkanon des Kodex aufgenommen worden. Im PCGK finden sich nun entsprechende Regelungen für die Geschäftsleitung (Rn. 24 – Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems) und das Überwachungsorgan (Rn. 49 – Informationspflicht über die Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsleitung) sowie über die Zusammenarbeit von Überwachungsorgan und Geschäftsleitung (Rn. 83 – Information des Überwachungsorgans durch die Geschäftsleitung über die Nachhaltigkeitsstrategie). Da die Einrichtung eines geeigneten Nachhaltigkeitsmanagementsystems in Rn. 24 als „Soll“-Vorschrift eingefügt wurde, ist bei einer Abweichung von dieser Empfehlung im öffentlichen Kodex-Bericht dazu Stellung zu nehmen (Rn. 15 i. V. m. Rn. 5 PCGK).

Sowohl das Ministerium für Finanzen als auch die Unternehmen sind sich damit ihrer besonderen Rolle bewusst, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen.

- 2. inwieweit ihr Daten zu Treibhausgas-Emissionen der Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen vorliegen und welche Unternehmen dabei die höchste Relevanz haben;*
- 3. inwieweit ihr Zielsetzungen und Daten dieser Unternehmen bezüglich Emissionsminderungen bekannt sind und wie sich diese konkret darstellen;*
- 4. inwieweit ihr Zielsetzung und Daten dieser Unternehmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz bekannt sind;*

Zu 2. bis 4.:

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen

Dem Ministerium liegen Daten zu Treibhausgas-Emissionen von 16 Unternehmen vor. Höchste Relevanz haben dabei Produktions- und Transportunternehmen. Zielsetzungen bzgl. Emissionsminderungen sind von 24 Unternehmen und Daten von 14 Unternehmen bekannt. Die Zielsetzungen erarbeiten die Unternehmen als Teil der operativen Tätigkeit selbstständig. In der Regel erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsgremium.

Zielsetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz liegen von 21 Unternehmen und Daten diesbezüglich von 12 Unternehmen vor.

In der nachfolgenden Tabelle werden die CO₂-Emissionen von bedeutenden landesbeteiligten Unternehmen in Tonnen pro Jahr dargestellt.

Einrichtung	2014	2015	2016	2017
EnBW	37.700.000	35.900.000	29.800.000	41.700.000
Südwestd. Landesverkehrs-AG (SWEG)	37.150	37.420	37.670	37.480
Südwestdeutsche Salzwerke AG	29.500	29.000	30.000	29.000
LBBW (Scope 1 und 2)	10.544	13.843	13.351	13.774
Flughafen Stuttgart		11.970	11.707	11.693
Rothaus	7.721	7.736	3.098	2.970
Landesmesse Stuttgart	3.105	2.785	2.959	3.271
L-Bank (Scope 1 bis 3)	1.142	1.208	1.089	1.099
Hafen Kehl	1.047	1.085	1.159	1.163

Anmerkung:

EnBW 2017: Durch Vollkonsolidierung der Anteile an der VNG erhöhte Emissionen.

LBBW: Ausgangsbasis 2009 18.348 Tonnen. Erhöhung 2014 auf 2015 beruht auf der Korrektur des Umrechnungsfaktors für Fernwärme.

Landesmesse Stuttgart: Ausgangsbasis 2012 11.406 t CO₂ pro Jahr.

Relative CO₂-Emissionen bedeutender landesbeteiligter Unternehmen (sofern verfügbar):

Einrichtung	2014	2015	2016	2017
EnBW; CO ₂ -Intensität Stromerzeugung in g/kWh		606	577	556
SWEG; CO ₂ in kg pro 100 km (nur Busflotte)	98,79	97,91	97,04	96,27
LBBW; pro Beschäftigtem (in kg CO ₂)	1.103	1.457	1.446	1.566
Flughafen Stuttgart; kg CO ₂ je Verkehrseinheit		1,11	1,07	1,03
Landesmesse Stuttgart; in g/kWh	230	230	230	230
L-Bank; pro Beschäftigtem (in kg CO ₂)	1.026	1.066	977	980
Hafen Kehl; Verh. CO ₂ in t zu Umschlag in Mio. t	642	590	588	609

Die nachfolgend genannten Unternehmen haben sich folgende Ziele zur Verringerung der Emissionen, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzt:

- Die *EnBW* setzt sich als Ziel, die CO₂-Intensität ihrer eigenen Stromerzeugung (exklusive nuklearer Erzeugung) um 15 % bis 20 % gegenüber 606 g/kWh im Basisjahr 2015 zu verringern. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugungskapazität soll sich von 2012 bis 2020 verdoppeln (Anteil dann 40 %).

Die Solaranlagen sollen bis 2020 auf 300 Megawatt ausgebaut werden. Im Gebäudebestand sollen bis 2020 mindestens 20 % CO₂ und mindestens 20 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Im Bereich „Green IT“ wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt.

- Die *Flughafen Stuttgart GmbH* hat sich als Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen aus dem Abfertigungsbetrieb bis 2020 um 80 % gegenüber 2009 zu senken. Darüber hinaus sollen die Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen am Standort Flughafen bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 gesenkt werden.

Im Wärmesektor soll der Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 5 % erhöht werden. Bis 2050 soll die Leistung der Solaranlagen 30 Kilowatt betragen. Diverse Einzelmaßnahmen sollen zu einer Reduktion des Primärenergieverbrauchs führen. Es liegen umfangreiche Daten zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz für die letzten Jahre vor.

- Die *SWEG* elektrifiziert aktuell 40 km Bahnstrecke im Raum Freiburg (Kaiserstuhlbahn). Dadurch entfallen 705.000 Liter Dieselmotorkraftstoff pro Jahr bzw. 1.861 t CO₂. Die Inbetriebnahme soll Ende 2019 erfolgen.

Auf Strecken der Deutschen Bahn im Breisgau, die mit Zügen der SWEG betrieben werden, entfallen durch die Elektrifizierung ab 2019/2020 weitere 1.850.000 Liter Dieselmotorkraftstoff bzw. 4.885 t CO₂.

Aufgrund der erfolgten Elektrifizierung der Münstertalbahn werden jährlich 195.000 l Dieselkraftstoff bzw. 515 t CO₂ eingespart.

Durch eine ständige Erneuerung der Busflotte werden bei 400 Bussen und einer Laufleistung von je 45.000 km/Jahr jährlich ca. 2.160 t CO₂ im Vergleich zu vor 10 Jahren eingespart.

- Die *Südwestdeutsche Salzwerte AG* verfolgt strategische und operative Ziele im Rahmen des Energiemanagements gemäß ISO 50001, um mittel- bis langfristig Effizienzsteigerungen und Emissionsminderungen zu erreichen. Um diese zu erreichen, werden Einsparpotenziale erarbeitet, bewertet und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Sofern möglich, werden bei Fahrzeugneuschaffungen Elektrofahrzeuge bestellt. Derzeit ist eine 90 Kilowatt-Photovoltaikanlage in Planung.

Bis 2025 soll in Berchtesgaden 70 % des Strombedarfs aus Wasserkraft gedeckt werden. An allen Standorten werden im Rahmen des eingeführten Energiemanagementsystems jedes Jahr Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant und umgesetzt.

- Die *LBBW* strebt bis 2020 eine Reduktion der absoluten CO₂-Emissionen um 25 % auf der Basis von 2009 an. Sämtlich Ziele und Daten sind im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt: https://www.lbbw.de/konzern/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht-2017_7w65b9xxc_m.pdf?origin=/Nachhaltigkeitsbericht_2017.
- Die *Landesmesse Stuttgart GmbH* plant auf der Basis bereits vorhandener 27.000 m² Fläche an Photovoltaikanlagen einen weiteren Ausbau.
- Die *Badische Staatsbrauerei Rothaus AG* hat sich das Ziel gesetzt, den Einsatz fossiler zugunsten regenerativer Energieträger zu verringern, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Weiter soll 5 % der Gesamtenergie bis Ende 2020 gegenüber 2013 eingespart werden. Es liegen Daten zum Verbrauch verschiedener Energieträger für mehrere Jahre vor.
- Der *Hafen Kehl* setzt sich als Ziel, jährlich 1 % CO₂ im Bereich des Umschlags zu reduzieren. Die Stickoxide wurden bereits um bis zu 90 % gesenkt. Ebenfalls sind eine Reihe weiterer Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz geplant.
- Die *L-Bank* strebt bis zum Jahr 2040 einen vollständig klimaneutralen Geschäftsbetrieb an. Im Jahr 2011 wurde die gesamte Stromversorgung auf Ökostrom umgestellt, als Heizenergie wird Fernwärme genutzt. Weitere Ziele sind dem EMAS-Umweltprogramm der L-Bank zu entnehmen (siehe <https://www.l-bank.de/lbank/download/dokument/223887.pdf>).

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration

In der nachfolgenden Tabelle werden die CO₂-Emissionen der Zentren für Psychiatrie in Tonnen pro Jahr dargestellt, soweit Daten vorliegen:

Einrichtung	2014	2015	2016	2017
ZfP Calw (nur Heizzentrale)			4.708	
ZfP Südwürttemberg	31.746	34.669	37.867	41.804

Dem Ministerium liegen Daten zu Treibhausgas-Emissionen und Zielsetzungen zur Reduktion von zwei Einrichtungen vor. Zielsetzungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz liegen von vier Einrichtungen und Daten diesbezüglich von zwei Einrichtungen vor.

- Das *ZfP Emmendingen* erzielte starke Erfolge bei der Verbrauchsoptimierung, allerdings ohne Ermittlung der CO₂-Minderungen. Die Ergebnisse sind im Energie-Audit 2015 dargestellt. Außerdem wurde das Heizwerk mit seinem Rohrsystem komplett überarbeitet und die gesamten Leuchten innen wie im Außenbereich wurden ersetzt.

- Beim *ZfP Reichenau* wurden die Beleuchtungsmittel auf LED umgerüstet, die HQL-Straßenleuchten ausgetauscht sowie die Fenster der Häuser 6 und 10. Die Rohrleitungen der Dampferzeuger wurden isoliert, das Temperaturniveau der Serverräume wurde angehoben und die Wandlungsfaktoren der Unterstromzähler wurden überprüft. PV-Anlagen sollen ausgebaut werden.
- Bei den *ZfPen Weinsberg, Winnenden und Wiesloch* wird eine mittlere Energieeigenerzeugungsquote mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung von 60 bis 80 % angestrebt. Im Rahmen der Stromausschreibung für 2020 bis 2022 soll die Umstellung des Rest-Strombedarfs auf Ökostrom geprüft werden.
- Das *ZfP Südwürttemberg* möchte bei Neubauten die jeweils gültige Energieeinsparverordnung möglichst noch unterschreiten. Regenerative Quellen zur Deckung des Wärmebedarfs sollen verstärkt Berücksichtigung finden. Zukünftig soll ein 50 %-Anteil zertifizierter Ökostrom aus Neuanlagen eingesetzt werden, die PV-Anlagen sollen ausgebaut werden. Bei der Entwicklung von Bauflächen soll auf einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt geachtet werden. Bei zukünftigen Bauprojekten soll die Energieeffizienz weiter gesteigert und das ökologische Bauen in den Vordergrund gestellt werden. Die Emissionen durch den eigenen Fuhrpark sollen erheblich gesenkt werden. Durch den Ausbau des Energiemanagements mit verbesserter Mess-, Steuer- und Regeltechnik, den Ausbau von LED-Beleuchtung und Präsenzmeldern, den Tausch der Einfachverglasungen, den Einsatz von Hocheffizienzpumpen in der Heizungstechnik und durch Einzelmaßnahmen für energieeffizientes Kochen soll der Energiebedarf weiter gesenkt werden.

5. welche Möglichkeiten sie sieht, dass Landesbetriebe und landesbeteiligte Unternehmen die Solaroffensive des Landes durch eigene Aktivitäten unterstützen;

Zu 5.:

Die Unternehmen im *Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen* unterstützen durch eigene Aktivitäten die Solarstrategie des Landes bereits umfangreich. So haben 10 von 37 Unternehmen Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 62.600 m² installiert. Dies entspricht einer Leistung von ca. 8.500 Kilowatt. Ein Unternehmen betreibt eine Solarthermieanlage mit einer Fläche von 1.000 m² und einer Leistung von 600 Kilowatt. Auf die EnBW als Energieversorger entfallen weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 432.000 m² und einer Leistung von ca. 54.000 Kilowatt.

Bei 16 Unternehmen ist die Installation aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Gründen oder weil die Unternehmen lediglich Mieter der Gebäude sind nicht möglich.

Im *Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration* gibt es PV-Anlagen mit einer Fläche von ca. 6.270 m² und einer Leistung von ca. 870 Kilowatt.

6. welche Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen die WIN-Charta bislang unterzeichnet haben;

Zu 6.:

Im *Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen* haben 30 Unternehmen die WIN-Charta unterzeichnet bzw. befinden sich kurz vor der Unterzeichnung (Stand 6. August 2018):

Name Unternehmen	Datum Unterzeichnung
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	Zielkonzept eingereicht, Anmeldung erfolgt
Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH	29.01.2018
Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG	16.11.2017
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	04.09.2017
BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	04.05.2018
BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg	16.10.2017
Blühendes Barock Ludwigsburg	06.08.2018
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim	angemeldet, Urkunde noch nicht unterzeichnet
e-mobil BW GmbH	15.01.2018
EnBW	30.04.2014
FBW - Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg	06.10.2017
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	11.12.2017
Flughafen Stuttgart	20.05.2014
Hafen Kehl	28.06.2017
Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH – KEA, Karlsruhe	19.02.2018
Landesagentur Leichtbau BW GmbH	angemeldet, Urkunde noch nicht unterzeichnet
L-Bank	20.05.2014
Landesmesse Stuttgart GmbH	11.08.2015
Landsiedlung	16.10.2017
MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg	11.12.2017
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	05.04.2018
NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	15.01.2018
PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH	16.11.2017

Popakademie Baden-Württemberg GmbH	16.10.2017
SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH	23.11.2017
Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH	16.11.2017
Staatliche Toto-Lotto GmbH	23.11.2017
Umwelttechnik BW – Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH	15.01.2018
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH	31.07.2018
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)	29.01.2018

Zwei Unternehmen, die unter die CSR-Richtlinie fallen (LBBW, SWS), führen die WIN-Charta nicht ein. Zwei Unternehmen führen die WIN-Charta aus anderen Gründen nicht ein (System des Bundes, Minderheitsbeteiligung). Ein Unternehmen befindet sich in einem großen Umstrukturierungsprozess und wird erst nach Festlegung der internen Organisationsstruktur die WIN-Charta einführen. Zwei Unternehmen konnten aus anderen Gründen die WIN-Charta bislang nicht einführen, haben jedoch mit der Vorbereitung begonnen.

7. inwieweit ihr Zielsetzungen der Landesbetriebe und landesbeteiligten Unternehmen zur Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens bekannt sind;

Zu 7.:

Die Unternehmen, die zur Einhaltung der VwV Beschaffung mitsamt den dort geregelten Vorgaben zu nachhaltigen Beschaffung verpflichtet sind, wurden in die vom Ministerium für Finanzen durchgeführte Abfrage nicht einbezogen. Hierbei handelt es sich um im Beteiligungsbericht 2017 genannte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Im *Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen* gibt es darüber hinaus 34 Unternehmen, die nicht zur Einhaltung der VwV Beschaffung verpflichtet sind. Von diesen haben bereits 24 ein nachhaltiges Beschaffungswesen eingeführt. Einige Unternehmen berücksichtigen verschiedene Aspekte der nachhaltigen Beschaffung. Über den Prozess der WIN-Charta werden sich die Unternehmen mit dem Thema befassen.

Die Unternehmen im *Geschäftsbereich der anderen Ressorts* unterfallen der VwV Beschaffung.

8. ob sie plant, im Beteiligungsbericht künftig über die erzielten Erfolge zu Klima-, Umwelt und Ressourcenschutz bei den Landesbetrieben und landesbeteiligten Unternehmen zu berichten;

9. inwieweit sie plant, im Beteiligungsbericht über die Erfolge dieser Unternehmen bei der Umsetzung etablierter Nachhaltigkeitsmanagementsysteme wie der WIN-Charta zu berichten;

10. inwieweit sie plant, im Beteiligungsbericht über die Erfolge dieser Unternehmen bei der Einführung eines nachhaltigen Beschaffungswesens zu berichten.

Zu 8. bis 10.:

Das Ministerium für Finanzen wird in seinem Geschäftsbereich auf der Grundlage der im WIN-Charta-Prozess von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen in geeigneter Weise im Beteiligungsbericht berichten.

Dr. Splett
Staatssekretärin